



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

Datum: 26. Januar 2010

Nummer: 2010-042

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Vom 26. Januar 2010

#### 1 Einleitung

Gemäss Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Absatz 1). Bei der Behandlung der Vorlage oder des Berichtes entscheidet der Landrat, ob die Motion oder das Postulat abzuschreiben ist.

Über Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt sind, hat der Regierungsrat eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Der Landrat entscheidet, ob diese Motionen und Postulate aufrechterhalten bleiben oder abgeschrieben werden (Vorlage [2010/041](#) vom 26. Januar 2010).

Mit der vorliegenden Sammelvorlage beantragt der Regierungsrat analog zur Vorlage 2010/041, eine Reihe von überwiesenen Motionen, die weniger als 2 Jahre alt sind, sowie überwiesene Postulate im Jahre 2009 zur Abschreibung.

Angesichts der Vielzahl der in den letzten Jahren überwiesenen Vorstösse erachtet es der Regierungsrat vor allem im Interesse der Verfahrensökonomie als angebracht, dem Landrat in der Regel statt vieler Einzelberichte eine Sammelvorlage zu unterbreiten.

Die zur Abschreibung beantragten Aufträge sind nach den für die Bearbeitung zuständigen Direktionen geordnet.

#### 2 Abzuschreibende Aufträge

##### 2.1 Finanz- Kirchendirektion

Keine

##### 2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Keine

#### 2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

##### 2.3.1 [2008/283](#); Postulat von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008: Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien; überwiesen am 28/05/2009

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1759 vom 16. Dezember 2008 wurden die Anpassungsmodalitäten des Stromliefervertrages mit einer Laufzeit bis 2013 zwischen den Energielieferanten EBM und EBL genehmigt. Die neuen Verträge regeln die Grundversorgung und haben keinen einschränkenden Einfluss auf die Qualität der bezogenen Elektrizität. Eine Vereinbarung mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien löst beträchtliche Mehrkosten für die benötigte Energieversorgung in der Verwaltung aus. Der Bezug von erneuerbarer Energien kann stufenweise mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln angehoben werden.  
**Antrag auf Abschreibung des Postulats.**

##### 2.3.2 [2009/026](#); Postulat von Philipp Schoch vom 29. Januar 2009: 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen - jetzt; überwiesen am 28/05/2009

In der Vergangenheit wurden bei verschiedenen Kantonsgebäuden (Neubauten wie Sanierungen) Photovoltaikanlagen oder auch solare Warmwasseraufbereitungsanlagen installiert (Kaserne Liestal, Sporthallen Kriegacker Muttenz, Turnhalle Gymnasium Oberwil etc.). Der Entscheid über die Realisierung von solchen Anlagen ist jeweils abhängig von verschiedenen Faktoren wie z. B. die Grösse, Lage und Exposition der Gebäude, die Fassaden- und Dachtypologie, die Gebäudenutzung sowie auch Aspekte des Denkmalschutzes. Grundsätzlich eignet sich nicht jedes Gebäude für die Installation einer Photovoltaikanlage. Nach Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton können in Kombination mit baulichen Eingriffen und Massnahmen die Realisierung von Photovoltaikanlagen geprüft und beim Landrat beantragt werden. Laut Bildungs- und Kulturdirektion sind bereits heute in den Schulen die Themen Energie und Nachhaltigkeit Teil des Bildungsauftrags. Sie sind an verschiedenen Orten im Lehrplan auch explizit verortet. Auf der Stufe Sekundarstufe I ist die Photovoltaik selber nicht Bestandteil des Lehrplans. Bezüge zu ihr könnten aber im Rahmen der Zielsetzung

"Mensch und Umwelt" erfolgen. Die Bildungsdirektion begrüsst die Möglichkeit, auf der Sekundarstufe I anhand von konkreten technischen Anlagen, Denkmalsreste für die Umsetzung des Lehrplans zu erhalten, sieht das Vorhandensein von Anlagen auf der eigenen Schule jedoch nicht als Voraussetzung. Auch sind separate Begleitprojekte zu dieser Thematik nicht im Vordergrund.

**Antrag auf Abschreibung des Postulats.**

**2.3.3 2008/318; Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden; überwiesen am 10/09/2009**

Mit dem Landratsbeschluss zum kantonalen Richtplan (KRIP) vom 26. März 2009 wurde der Regierung explizit der Auftrag erteilt, bis in fünf Jahren dem Landrat zwei Vorschläge für die Lösung der Verkehrsprobleme im Leimental, dem Birseck und dem Raum Allschwil zu unterbreiten. Unter dem Namen ELBA (Entwicklungsplanung Leimental - Birseck - Allschwil) wird gegenwärtig eine entsprechende Verkehrsplanung vorbereitet. Im Rahmen dieser Verkehrsplanung werden alle bisher vorgebrachten Lösungsansätze (wie auch derjenige der baulichen Entflechtungen von Tram und Strasse auf der Tramlinie 10) im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens untersucht. Die Forderung des Postulats 2008/318 sind somit in den entsprechenden Planungsanweisungen im kantonalen Richtplan aufgegangen.

**Antrag auf Abschreibung des Postulats.**

**2.4 Sicherheitsdirektion**

**2.4.1 2007/306; Motion von Kaspar Birkhäuser vom 12. Dezember 2007: Armeewaffen ins Zeughaus; überwiesen am 08/05/2008**

Aufgrund der per 1.1.2010 in Kraft getretenen Änderung des Bundesrechts (Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen und Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst) kann jeder Armeeangehöriger die Waffe ohne Angabe von Gründen und kostenlos in einem Logistik-Center oder einer Retablierungsstelle der Logistik Basis der Armee hinterlegen.

**Antrag auf Abschreibung der Motion.**

**2.4.2 2008/121; Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Mai 2008: Ergänzung der Strafprozessordnung, Zwingende Meldepflicht in Fällen von Kinderpornografie und Pädophilie; überwiesen am 12/03/2009**

Das heutige Recht erfüllt die Anliegen der Motion weitestgehend. Nach dem neuen schweizerischen Strafprozessrecht (voraussichtlich ab 1.1.2011) sind jedoch Meldungen an Private nicht mehr zulässig, und der basellandschaftliche Gesetzgeber hat in diesem Punkt keinen Regelungsspielraum mehr.

**Antrag auf Abschreibung des Postulats.**

**2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Keine

**2.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht / Büro Landrat**

Keine

**3 Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse abzuschreiben.

Liestal, 26. Januar 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin

**Beilagen:**

– Postulate und Motionen